

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01418/2018 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Antrag | Einführung eines Budgets für Ortsbeiräte

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. einen Vorschlag für die Einführung eines eigenen Budgets für jeden Ortsbeirat in der Landeshauptstadt Schwerin ab dem 01.01.2019 zu erarbeiten und der Stadtvertretung in ihrer Junisitzung 2018 vorzulegen,
2. die notwendigen Haushaltsmittel für ein Budget der Ortsbeiräte im Doppelhaushalt 2019/2020 für 2019 einzustellen,
3. eine Richtlinie zu erstellen und der Stadtvertretung vorzulegen, auf deren Grundlage die Ortsbeiräte die budgetfinanzierten Maßnahmen so unbürokratisch wie möglich umsetzen können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Verweis auf die Stellungnahme vom 11.04.2018.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Ergänzend zur Stellungnahme vom 11.04.2018 wird ausgeführt:

Die Ortsbeiräte werden in ihrer Arbeit auch durch den Verein Schweriner Ortsbeiräte e.V. unterstützt. Dieser Verein verwaltet die Mittel aus dem Überschuss der Liquidation der BUGA zur Verwendung von nachhaltigen Projekten in den Ortsbeiräten. Derzeit sind von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 130.000 € seit 2009 lediglich ca. 37.000 € ausgegeben worden (Stand 05.09.2017). Den meisten Ortsbeiräten stehen demnach immer noch ein Großteil der Mittel für nachhaltige Projekte zur Verfügung.

Sonstige Projekte, wie z.B. Beispiel die Durchführung eines Stadteilfestes, werden in der Regel vollständig durch Spenden finanziert. Diese Mittel werden durch die Ortsbeiräte in eigener Zuständigkeit akquiriert.

Hinsichtlich der Stellungnahme vom 11.04.2018 und den zuvor genannten Gründen wird kein Bedarf für ein gesondertes Budget für die Ortsbeiräte gesehen.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier